

Antwort von Monika Lazar, MdB, Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus

Sehr geehrte Frau Schneider,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie auf ein wichtiges Problem aufmerksam machen. Es herrscht zu Recht große Verunsicherung bei den Grenzgängern, die in Sachsen arbeiten und in Tschechien oder Polen wohnen. Sie pendeln zumeist täglich zur Arbeit über die Grenze und fallen damit sowohl unter Regelungen am Wohnort als auch am Arbeitsort. Die kürzlich von Tschechien verkündete Schließung von Grenzübergängen hat zusätzlich zur Verunsicherung beigetragen.

Sollte es zu Entlassungen kommen, ist es schon seit über 15 Jahren so, dass bei sogenannten GrenzgängerInnen für Arbeitslosenleistungen und damit auch der Weitervermittlung der Wohnort die Zuständigkeit bestimmt. Tatsächlich streiten bei der Erneuerung dieser Regelung seit zwei Jahren auf europäischer Ebene die Verhandler genau zu diesem Punkt.

Im Grundsatz steht folgende Konstellation im Raum:

Wohnortzuständigkeit

- bessere Erreichbarkeit der zuständigen Behörde für den oder die Betroffenen
- Arbeitsvermittlung in der Heimatregion
- erleichterte Wahrnehmung von Fördermaßnahmen wie Schulungen etc. vor Ort

Arbeitsortzuständigkeit

- wenn Betroffen wieder Arbeit im anderen Land suchen von Vorteil
- evtl. stundenlange Anreise zur zuständigen Behörde ein Nachteil
- Unklarheiten bei der Wahrnehmung/Angebot von Vermittlungsmaßnahmen und Schulungen

Unsere grünen ParteikollegInnen im Europaparlament streiten für eine Wahlfreiheit bei den Betroffenen. Doch ist dies natürlich keine kurzfristige Hilfe in der aktuellen Situation.

Ihr Bereich der Hotel-, Gastronomie- und Wellnesswirtschaft ist nun zweierlei hart betroffen. Von Kundenrückgang, verordneter Schließung und der Schwierigkeit, dass MitarbeiterInnen nicht anreisen können. Tatsächlich haben Sie als Arbeitgeberin mit Ihrem Unternehmen aber die Möglichkeit, auch für die ArbeitnehmerInnen Kurzarbeit zu beantragen, die in Tschechien leben - sofern es sich nicht nur um Minijobs oder selbständige ArbeitnehmerInnen handelte. So können die Arbeitsplätze erhalten werden und Ihren MitarbeiterInnen wird mit dem Geld geholfen.

Der DGB Bezirk Sachsen hat übrigens einige Fragen und Antworten für Grenzgänger zusammengestellt. https://sachsen.dgb.de/themen_1/++co++64054d54-6d05-11ea-bbd9-52540088cada

Auch bei der Agentur EURES-TriRegio <https://www.eures-tiregio.eu/informationen-26.html> kann man sich als ArbeitgeberIn beraten lassen.

Weiterführende Informationen finden Sie im Anhang.

Bitte geben Sie die Hoffnung nicht auf, die vielen neuen Regelungen werden derzeit schon umgesetzt und an vielen Stellen muss und wird noch nachgebessert werden und auch die sächsische Staatsregierung hat die Möglichkeit, eigene Maßnahmen zu entwickeln.

Ich habe daher Ihr Anliegen auch an meinen Kollegen Gerhard Liebscher im sächsischen Landtag weitergegeben und auch an die FachpolitikerInnen in der Bundestagsfraktion, um die Bedürfnisse der Grenzregionen in der Bundespolitik deutlich zu machen.

Monika Lazar MdB

Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus

Obfrau im Sportausschuss

stv. Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

stv. Mitglied im Innenausschuss

www.monika-lazar.de